

Erläuterungen:

Das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen sieht einen Aufstellungszeitraum für den Gleichstellungsplan von 3 bis zu 5 Jahren vor.

Der aktuelle Gleichstellungsplan des Rhein-Sieg-Kreises läuft mit dem 30.06.2024 aus.

Die Fortschreibung ist für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2029 für fünf Jahre vorgesehen. Weiterhin sind Zielvorgaben zu erarbeiten, die innerhalb der Gültigkeit des Gleichstellungsplanes erreicht werden sollen.

Der vorliegende Entwurf des Gleichstellungsplanes wurde vom Amt für Personal, Organisation und Allgemeine Dienste erarbeitet und mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.

Der Gleichstellungsplan wird zur Sitzung in der Entwurfsfassung vorgelegt, da zum Zeitpunkt der Einladung die Abstimmung mit dem Personalrat gerade erst abgeschlossen war.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 16.04.2024.

Sebastian Schuster
(Landrat)